

Schwabach, 7. Mai 2021

KM-Merkblatt zum Unterrichtsbetrieb ab 10. Mai 2021

Schulaufgaben

Selbsttests für Schülerinnen und Schüler in der Schule

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Sie finden im Anhang eine neue Übersicht zu den Regelungen des Unterrichtsbetriebs an den Schulen in Bayern, das uns vom Kultusministerium zugesendet wurde.

Wichtig ist für uns, dass bis zu den Pfingstferien der Inzidenzwert 100 und seine fünftägige Unterschreitung über den Wechsel- und Distanzunterricht entscheidet. Nach den Pfingstferien wird der Wert auf 165 angehoben, wie Sie den beigelegten Informationen entnehmen können. Wir erinnern Sie nochmals daran, dass an den Tagen der schriftlichen Abiturprüfungen (12., 18. und 21. Mai) nur materialgestützter Distanzunterricht für die Jahrgangsstufen 5 bis 11 stattfindet.

Die Gruppeneinteilungen dürften bekannt sein, sind aber dennoch in Teams in der jeweiligen Klassengruppe einsehbar.

Aufgrund einiger Rückfragen weisen wir darauf hin, dass eine Einwilligungserklärung für die Selbsttests nicht mehr nötig ist, auch wenn sie ursprünglich vorgesehen war. Da die Tests inzwischen verpflichtend gemacht worden sind, müssen Sie die Schule lediglich darüber informieren, wenn Sie nicht einwilligen, - mit der Folge, dass Ihr Kind in den Distanzunterricht gehen und jeweils die bereit gestellten Unterrichtsmaterialien beider Gruppen A und B nutzen muss. Sollte Ihre Tochter/Ihr Sohn auch an den wenigen noch zu schreibenden Schulaufgaben nicht teilnehmen, - dies ist nur mit negativem Testergebnis erlaubt -, wird ihr/ihm ein Nachtermin gewährt. Aber auch an diesem Nachtermin ist ein Schreiben des Leistungsnachweises nur mit gültigem Testergebnis oder Selbsttest in der Schule möglich.

Ihre Kinder müssen maximal noch eine Schulaufgabe in den entsprechenden Fächern schreiben. Wie sich die Leistungsfeststellung am Schuljahresende, die Regelungen des Vorrückens bei zu wenigen Leistungsnachweisen etc. gestalten wird, wissen wir noch nicht, da uns die nötigen Vorgaben vom Ministerium noch nicht zugegangen sind. Selbstverständlich werden Sie darüber informiert, sobald Näheres bekannt ist.

Die uns gelieferten Selbsttests sind von einer anderen Firma als in einem früheren Elternbrief angekündigt. Eine Gebrauchsanweisung finden Sie im Anhang, die Quelle dazu ist folgende: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7230/selbsttests-fuer-bayerische-schuelerinnen-und-schueler.html>

Sollten Ihre Kinder außerhalb der Schule getestet werden, können Sie diesen Nachweis verwenden und der Lehrkraft der ersten Unterrichtsstunde vorlegen: Unter einem Inzidenzwert von 100 genügt ein externer negativer Testnachweis, der nicht älter als 48 Stunden, über 100 nicht älter als 24 Stunden sein darf.

Von der Selbsttestung ist befreit,

- wer vollständig gegen Covid-19 geimpft ist (14 Tage nach der zweiten Impfung, Nachweis durch Impfpass)

- oder von einer Coronavirus-Erkrankung genesen ist (Nachweis z.B. des Gesundheitsamts älter als 28 Tage, aber nicht älter als sechs Monate) und gleichzeitig auch keine Infektionssymptome aufweist.

Die Lehrkräfte werden Ihre Kinder selbstverständlich bei den Tests anleiten. In der Oberstufe verwenden wir weiterhin die Selbsttests von Siemens und Roche. Auch wenn wir Tests durchführen, bleibt die Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände bestehen. Laut eines aktuellen Schreibens des Gesundheitsministeriums hat das zuverlässige Tragen einer Maske (neben den anderen Hygienemaßnahmen wie ausreichend Abstand und regelmäßiges Lüften) im Unterricht bzw. Unterrichtsraum zur Folge, dass die Gruppe nicht zwingend in Quarantäne muss. Wenn es einen positiven Selbsttest in der Schule gegeben hat, teilt dies ab sofort wieder die Schule dem zuständigen Gesundheitsamt mit, das sich dann mit Ihnen in Verbindung setzt und die „engen Kontaktpersonen“ (die Einstufung in Kontaktperson 1 und Kontaktperson 2 gibt es nicht mehr) ermittelt. Es wird dann einen PCR-Test anordnen, um das Ergebnis zu überprüfen. Sollte Ihr Kind einen positiven Selbsttests haben, muss es zügig von Ihnen aus der Schule abgeholt werden.

Bitte informieren Sie die Schule, sollte bei Ihrem Kind ein positives Ergebnis festgestellt oder es in Quarantäne werden, auch wenn es sich im Distanzunterricht befindet.

Wir wünschen Ihnen ein schönes und erholsames Wochenende und freuen uns mit Ihnen, dass Ihre Kinder wieder in die Schule kommen dürfen.

Einen guten Start in die nächste Unterrichtsphase!

Mit freundlichen Grüßen

Harald Pinzner, Schulleiter

Elke Werrer, Stellvertretende Schulleiterin